

# Große Steuerersparnis für Familien

Erwerbstätige Eltern erhalten mit dem Familienbonus <sup>PLUS</sup> ab 1. Jänner 2019 bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr.

**GÖD-Forderung  
umgesetzt!**

**FAMILIENBONUS<sup>PLUS</sup>**  
Große Steuerentlastung  
für Familien

## Profitieren

+ Der Familienbonus <sup>Plus</sup> kann entweder über die Lohnverrechnung 2019 (also durch den Dienstgeber) oder die Steuererklärung bzw. die Arbeitnehmerveranlagung 2019 mit Auszahlung 2020 bezogen werden.

+ Anträge können bei der personalverrechnenden Stelle bereits ab Dezember 2018 eingebracht werden.

+ Alleinerziehende und Alleinverdienende mit geringem Gehalt erhalten einen Kindermehrbetrag von 250 Euro pro Kind und Jahr.

+ Weitere Informationen auf [www.familienbonusplus.at](http://www.familienbonusplus.at).

Gemeinsam jeden Tag  
**FÜR FAMILIEN**

[www.goed.at](http://www.goed.at)

Mit unserem **Newsletter** bist Du stets auf dem Laufenden:  
[www.goed.at/newsletter](http://www.goed.at/newsletter).

Nutze unseren **WhatsApp-Infodienst** auf [www.goed.at/whatsapp](http://www.goed.at/whatsapp).

Folge uns auf



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, Tel. 01/534 54-0, [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at)



**Bis zu 1.500 Euro netto  
pro Kind und Jahr!**



**GÖD**

GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER  
DIENST

# Ab Dezember 2018 beantragen!



Die Steuerlast eines Elternteils verringert sich entsprechend der Einkommen- bzw. Lohnsteuerleistung.

Den vollen Betrag für ein Kind (1.500 Euro) kann man ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 1.700 Euro ausschöpfen. Über 3.000 Euro für zwei Kinder kann man sich ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von etwa 2.220 Euro freuen.

Aus programmtechnischen Gründen kann es bei der Inanspruchnahme durch die Lohnverrechnung zu einer Verzögerung bei der Umsetzung kommen. Dadurch entstehen keine steuerlichen Nachteile.



Foto: Serfat Photography / Adobe Stock

Eltern, die neben der Erziehung ihrer Kinder erwerbstätig sind, sollen für ihre Leistung der Kindererziehung finanzielle Anerkennung erfahren.

## **Rechenbeispiel:**

Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren, die rund 6.000 Euro Lohnsteuer im Jahr bezahlen, erhalten eine Steuerentlastung auf 3.000 Euro netto. Beträgt die Lohnsteuer hingegen 2.000 Euro, entfällt diese komplett. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein Familienbonus<sup>Plus</sup> in Höhe von bis zu 500 Euro jährlich zu, solange Familienbeihilfe bezogen wird.

# Finanzielle Entlastung

“  
VERBESSERUNGEN DER  
UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN  
FÜR FAMILIEN SIND EIN WICHTIGES  
GESELLSCHAFTSPOLITISCHES ANLIEGEN  
VON UNS ALLEN. WIR WERDEN UNS AUCH  
WEITERHIN MIT ALLER KRAFT DAFÜR  
EINSETZEN.

“

Mag. Ursula Hafner  
GÖD-Bereichsleiterin Familie



## **Inanspruchnahme**

In Anspruch genommen werden kann der Familienbonus<sup>Plus</sup> entweder durch einen Elternteil in voller Höhe oder durch beide Elternteile zu gleichen Teilen. Ohne Einigung erhalten beide 750 Euro.

**Weitere Informationen zum  
Familienbonus<sup>Plus</sup> auf  
[www.familienbonusplus.at!](http://www.familienbonusplus.at!)**